

Vorsorge treffen: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Termin: 27.03.2019

Veranstaltungsort: Kiel – Nachmittagsveranstaltung (16 Uhr bis 18 Uhr)

Wer kann teilnehmen?

Alle am Thema Interessierte.

Was ist das Ziel?

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, in der er seine Wünsche nicht mehr äußern oder Entscheidungen nicht mehr selbstständig treffen kann. Rechtzeitige Vorsorge macht eine selbstbestimmte Lebensführung möglich, auch für die Lebenslagen, in denen man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Mit einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung kann jeder bereits in gesunden Tagen vorausschauend für die Wechselfälle des Lebens entscheiden.

In diesem Vortrag wird erläutert, wie eine eigenverantwortliche Vorsorge mit einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung funktioniert.

Was wird vermittelt?

- Welche rechtliche Form ist geeignet, um für den Fall der Fälle Vorsorge zu treffen?
- Worin unterscheidet sich die Vorsorgevollmacht von der Betreuungsverfügung?
- Welche Vor- und Nachteile haben die einzelnen rechtlichen Konstruktionen?

Referent: Harald Endrejat, Betreuungsstelle der Landeshauptstadt Kiel

Kosten: Mitglieder: kostenfrei Nichtmitglieder: 30,00 Euro

Leistungen: Schulung, Arbeitsmaterial und Getränke

Anmeldefrist: 07.03.2019

Weitere Informationen:

dbb schleswig-holstein

Muhliusstr. 65, 24103 Kiel

Telefon: 0431.675081, Fax: 0431.675084

E-Mail: bildung@dbbsh.de

Internet: www.dbbsh.de



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**
schleswig - holstein